



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 10. Februar 1886.

Nr. 67.

## Deutschland.

Berlin, 9. Februar. (Zum Reichs-Militär-Pensions-Gesetze.) Der § 33 des Militär-Pensions-Reglements vom 27. Juni 1871 lautet:

Das Recht auf den Bezug der eigentlichen Pension ruht:

c. wenn und so lange ein Pensionär im Reichs-, Staats- oder im Kommunaldienst ein Dienstverdienst bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Einkommens unter Hinzurechnung der Pension, ausschließlich der Pensionserhöhung den Betrag des vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Dienstverdienstes übersteigt.

Dagegen lautet:

A. Der § 27 des Gesetzes betreffend die Pensionierung der preussischen unmittelbaren Staatsbeamten vom 27. März 1872:

Das Recht auf den Bezug der Pension ruht:

2) wenn und so lange ein Pensionär im Reichs- oder Staatsdienst ein Dienstverdienst bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Einkommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen Dienstverdienstes übersteigt.

B. Der § 57 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 wie sub A.

Der Unterschied der angezogenen Gesetzes-Paragrafen besteht somit in dem wesentlichen Punkte, daß den Militär-Pensionären bei Bekleidung von Kommunal-Ämtern die Pension je nach der Fortsetzung des von ihnen besetzten Zivilamtes und nach Maßgabe ihres letzten pensionsfähigen militärischen Einkommens entweder gestrichelt oder gänzlich entzogen wird, während die früheren Staats- und Reichsbeamten ihre erdiente Pension unter gleichen Verhältnissen unverkürzt beibehalten. Hierzu tritt der Umstand noch weiter beschränkend hinzu, daß nach Auslegung des Gesetzes der Begriff „Kommunaldienst“ auch auf ständische und alle öffentlichen Ämter seine Anwendung findet.

Eine gleiche Benachteiligung im Gegensatz zu den pensionierten Reichs- und Staatsbeamten trifft ferner die Militär-Pensionäre durch die Festsetzung der in § 36 des Militär-Pensions-Reglements, welcher bestimmt:

„Erdient ein Militär-Pensionär, welcher in eine an sich zur Pension berechtigte Stellung des Kommunaldienstes eingetreten ist, in dieser Stellung eine Pension, so findet neben derselben der Fortbezug der auf Grund dieses Gesetzes erworbenen Militär-Pension nur in dem durch § 33 unter c. begrenzten Umfang statt.“

Die Pensions-Erhöhung verbleibt jedoch dem Empfänger.

Dagegen sind die früheren Staats- und Reichsbeamten zu dem Fortbezug beider Pensionen berechtigt.

Durch die §§ 33 und 36 wird somit eine ganze Kategorie der mit Pension verabschiedeten Militär-Personen insofern auf das empfindlichste berührt, als sie im Vergleich zu den im Kommunaldienst stehenden früheren Reichs- und Staatsbeamten bei sonst gleichen Pflichten, in ihrem Einkommen erheblich geschmälert werden. Der § 36 stellt sogar diejenigen Militär-Pensionäre, welche sich im Kommunaldienst eine Pension erdient haben, schlechter als diejenigen, welche im Genuße einer Militär-Pension sich im Reichs- oder Staatsdienste eine Pension verdienen, indem diesen bei Berechnung der Pension die Gesamtverdienstzeit, die militärische eingeschlossen, zur Geltung gebracht wird, während im ersten Falle nur diejenige Zeit zur Anrechnung kommt, welche wirklich im Kommunaldienst verbracht ist.

Die zur Zeit im Kommunaldienste stehenden Offiziere a. D. sind fast ausnahmslos vermögenslose Kriegesinvaliden. Die Dürftigkeit ihrer Pensionen hat sie gezwungen, Bürgermeister, Beigeordnete, Standesbeamte u. d. zu werden, wollten sie nicht mit den übrigen den höchsten Entbehrungen verfallen. Leider sind diejenigen Städte, welche derartige Ämter in die Hände pensionierter Offiziere gelegt haben, nicht groß genug um ein aus-

giebiges Gehalt zu gewähren. Gemeinden, welche 3000—3600 Mark und mehr zahlen können, wählen lieber Juristen, Aktuarien, Kreissekretäre u. d. zu ihren Vertretern. Dem pensionierten Offizier verbleiben nur Stellen bis 3000 Mark, selten darüber.

Das pensionsberechtigte Einkommen beträgt für einen Stabs-Offizier 6530 Mark, Hauptmann 1. Klasse 5030 Mark, Hauptmann 2. Klasse 3590 Mark, Premier-Lieutenant 2126 Mark, Sekonde-Lieutenant 1946 Mark.

Die Pensionen betragen für einen Stabs-Offizier nach 25 Dienstjahren 2857 Mark Hauptmann 1. Klasse und Hauptmann 2. Klasse nach 20 Dienstjahren 2201 bzw. 1347 Mark, für Premier-Lieutenants nach 15 Dienstjahren 665 Mark, für Sekonde-Lieutenants nach 12 Dienstjahren 536 Mark. Wenn ein Gemeindevater von 3000 Mark hinzutritt, so verlieren nach § 33 des Militär-Pensionsgesetzes von ihrer Pension: Der Stabs-Offizier nichts, der Hauptmann 1. Klasse 180 Mark, der Hauptmann 2. Klasse 757 Mark, die Lieutenants beider Grade die gesammte Pension. Die letztere Kategorie ist am härtesten betroffen, besonders auch bei einer Pensionierung im Kommunaldienste, wie folgendes Beispiel zeigt: Einem Lieutenant, der nach etwa 12jähriger Dienstzeit mit 584 Mark pensioniert wurde, gelang es nach 2jährigen rastlosen Bemühungen und Entbehrungen eine kleine Bürgermeisterstelle mit 1400 Mark zu erlangen. Gegenwärtig, nach 8jähriger Kommunaldienstzeit und mehrmaligem Stellenwechsel, ist es ihm gelungen, ein pensionsberechtigtes Gehalt von 3000 Mark zu beziehen. Nach Ablauf von noch 11 Jahren ist er laut Städteordnung zu einer Pension von 1500 Mark berechtigt. Gemäß § 36 obigen Gesetzes wird ihm jedoch an der Militär-Pension die Summe von 138 Mark gestrichelt, er ist also, nachdem er beiläufig 32 Jahre lang in verantwortungsvollen mühevollen Stellen treu den Interessen des Staates gedient und zwei große Feldzüge mitgemacht hat, auf eine Gesamtpension von 1946 Mark angewiesen. Jeder, auch der kleinste ehemalige Reichs- oder Staatsbeamte ist verhältnismäßig besser gestellt.

Es ist kein Glück, wenn ein Offizier durch frühzeitige unverschuldete Pensionierung seines liebgewordenen Berufes beraubt und auf schmale Kost gesetzt von vorne anfangen muß, um sich und den Seinen neuen Unterhalt zu schaffen, und wenn es ihm nach unsäglichen Mühen endlich gelingt, ein schlecht bezahltes und vornervolles Gemeindevateramt zu erlangen, dann wird ihm vorenthalten, was dem im Kommunaldienste stehenden pensionierten Reichs- und Staatsbeamten rückhaltlos gewährt ist.

Zu welchen Unbilligkeiten die gegenwärtig gesetzlich bestimmten Bestimmungen führen, mögen noch folgende Beispiele zeigen:

Unter den Standesbeamten Berlins befinden sich ein Polizeioffizier a. D. und ein königl. Hauptmann a. D. Ersterer hat auf dem Eise beim Schlittschuhlaufen das Bein gebrochen und wurde pensioniert, Letzterer wurde durch den Feldzug 1870/71 total invalide. Beide haben gleiche Pflichten. Der frühere Polizeioffizier behält seine Pension bei, der Hauptmann verliert von derselben 1600 Mark, also derjenige, welcher seine Gesundheit auf dem Altare des Vaterlandes geopfert hat.

Ein Lieutenant a. D., Bürgermeister einer Stadt in Sachsen, wurde nach Einführung der neuen Gerichtsorganisation mit den Amtsanwaltschaften betraut und mit 360 Mark remunerirt. Sofort wurden ihm diese 360 Mark von seiner Pension abgezogen. Der Armistice hatte also mehr Mühe, Arbeit und Verantwortlichkeit, aber desto weniger klingende Münze.

Mögen bei der bevorstehenden Revision des Militärpensionsgesetzes die obigen Mängel beseitigt werden, denn

Suum cuique!

— Die Zuckersteuer-Kommission trat gestern Abend in die Abstimmung über die Regierungsvorlage und die dazu gestellten Anträge ein. Der Antrag Heine auf sofortige Einführung der Fabriksteuer wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag Nohland (Fr.), die Rübensteuer für das Betriebsjahr 1. August 1886 bis 31. Juli 1887

auf 1,40 Mt. und vom 1. August 1887 ab auf 1,20 Mt. zu ermäßigen, mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Damit waren alle Anträge und die Regierungsvorlage beseitigt. Der Antrag Nohland zu § 2 der Regierungsvorlage (Exportbonifikationen) wurde dagegen mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt, ebenso sämtliche übrigen Anträge und die Regierungsvorlage, jedoch ein Beschluß über die Höhe der Exportbonifikationen überhaupt nicht zu Stande gekommen ist. Auch der Antrag Trimborn (Zentr.), betr. Abänderung der Klassifikation des Zuckers bei der Ausfuhr, wurde abgelehnt und die Klassifikation der Regierungsvorlage beibehalten. Die Kommission trat alsdann in die Beratung des § 3 der Vorlage (Kreditfrist) ein. Nach längerer Diskussion wurde nach dem Antrage von Wedell-Malschow beschlossen, die von der Regierung beantragte Verlängerung der Kreditfrist von 6 auf 12 Monate abzulehnen und die Zulassung steuerfreier Niederlagen zu gestatten. Danach können die in diesen öffentlichen Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschuß gelagerten Zuckern in zwei Jahren entweder über die Grenzen ausgeführt oder gegen Erstattung der Steuervergütung wieder in den freien Verkehr gebracht werden. Die dem Einleger gewährte Steuervergütung wird mit 5 pSt. verzinst. Die Abänderungsanträge Buhl und Heine werden abgelehnt. Eine Abstimmung über die Anträge wegen Einführung der Besteuerung der Melasse-Entzuckerungsfabriken hat vorläufig in Folge der Annahme des Antrags Nohland nicht stattgefunden.

Der „Moniteur de Rome“ bringt über die Verlängerung des Sozialistengesetzes einen Artikel, welcher ganz dazu angethan ist, das zu bestärken, was wir schon früher über die voraussetzliche Beeinflussung des Zentrums durch die im Vatikan herrschende Stimmung sagten. Das päpstliche Blatt führt sehr eingehend die bekannte These aus, daß ein „freier“ katholischer Klerus der fürchtbarste Feind der Sozialdemokratie sei, und daß die „Befreiung“ der katholischen Geistlichkeit Preußens von den Fesseln der Maigesetze daher die sonstigen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie ergänzen müsse. Die letzteren aber werden, insbesondere die Verlängerung des Sozialistengesetzes, mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt, indem der „Moniteur“ ausdrücklich daran erinnert, daß bereits 1884 ein Theil des Zentrums für die damalige Regierungsvorlage gestimmt hat.

Die „Germania“ berichtet in höhnischem Tone und, wie es scheint, nicht ohne denunziatorische Nebenabsichten über einen Vortrag, den der deutsche Volkschastprediger, Herr Rönneke zu Rom, in dem evangelischen Beisaal des Palazzo Casarelli kürzlich über die Katakomben gehalten hat. Herr Rönneke hat nach der „Germania“ in diesem Vortrag die Fremden, welche die Katakomben besuchen, gewarnt, sich durch die wahrheitswidrigen Auslegungen des Monsignore de Waal, der den meisten Besuchern der Katakomben zum Führer dient, irre leiten zu lassen. Der zuvorkommende und wortgewandte Monsignore bezeichnet nämlich jedes Mal den Ort in den Katakomben, wo einige der ältesten römischen Bischöfe beigesetzt sind, als die Pappgruft. Rönneke hat nun in seinem Vortrage sich des Verdrehens schuldig gemacht, darauf aufmerksam zu machen, daß sich das Wort „Papa“ nirgendwo in den Katakomben finde, sondern daß in den Inschriften der betreffenden Gräber die dort Beigesetzten immer mit dem Titel „Episkopus“ bezeichnet wären, ein Wort, welches nichts anderes bedeutet, als Aufseher und etwa der heute in der evangelischen Kirche üblichen Bezeichnung „Superintendent“ entspreche. Dazu bemerkt die „Germania“ höhnend: „Also die Herren Superintendenzen reichen in ununterbrochener Folge bis hinauf in die apostolische Zeit!“ und fügt hinzu, der Werth dieser köstlichen, gesehnten Entdeckung des Herrn Rönneke werde noch dadurch erhöht, daß diese Entdeckung am Sitz des Papstthums selbst proklamirt wird, während so etwas bisher höchstens in Greifswald hätte geschehen können. — Die „Germania“ liefert damit nur einen Beweis für die Unfähigkeit des Ultramontanismus, geschichtliche Fragen objektiv zu behandeln. Es ist eine unter allen wissenschaftlichen Geschichtsforschern, welche nicht

von vornherein durch eine bestimmte dogmatische Anschauung beeinflusst sind, anerkannte Thatsache, daß in der alten Kirche der ersten Jahrhunderte die Bischöfe nichts Anderes waren, als Vorsteher der Gemeinden, und daß dieses Wort „Bischof“ im Neuen Testamente selbst unterschiedslos mit dem Namen Presbyter (Aeltester) gleichbedeutend gebraucht wird. Daß die römischen Bischöfe in den ersten drei Jahrhunderten keine Päpste im Sinne der späteren Zeit gewesen sind, bedarf heute überhaupt keines Beweises mehr. Was aber den von Herrn Rönneke gebrauchten analogen Ausdruck „Superintendent“ betrifft, so scheint die „Germania“ nicht zu wissen, daß in römischen Canonen selbst das ursprünglich griechische Wort Episkopus mit dem lateinischen Superintendent übersezt wird. Der Vorwurf der Unwissenheit bleibt daher in diesem Falle auf der „Germania“ sitzen.

— Die Neuerrichtung einer Festungsbauschule, für welche in dem Etat ein Betrag von 26,000 Mark sich angezeigt findet, soll am 1. April d. J. in Berlin erfolgen. Die Vorbereitungen zur Eröffnung derselben werden bereits getroffen. Auf dieser Festungsbauschule werden Baumeister herangebildet, welche in Zukunft den praktischen Baudienst in den Festungen versehen sollen, während den Ingenieur-Offizieren alsdann nur die obere Leitung des Festungsbaues verbleibt. Die neue Anstalt wird ferner zur Heranbildung der Fortifikations-Sekretäre und Wallmeister, welche bisher ihren Lehrgang bei den Pionier-Bataillonen durchzumachen hatten, dienen. An ihre Spitze soll ein Stabs-Offizier des Ingenieur-Korps gestellt werden; als Schüler werden nur Unteroffiziere zugelassen, welche ihre Ausbildung bei den Pionier-Bataillonen erhalten haben.

— In Russland werden nicht bloß Ausländer, sondern auch Reichsangehörige, die lästig werden, in schnellster Weise beseitigt. Die drei in Lublin am 31. Januar wegen Verdachts, daß sie Proselyten machen, verhafteten Dominikaner sind schon auf dem Wege nach dem Gouvernement Olonez, wohin der eine auf 8, der andere auf 5 und der dritte auf 3 Jahre verbannt ist. Dazu ist gar kein Gerichtsverfahren nötig, das befohrt allein die Polizei. Das Gouvernement Olonez ist gewählt, weil ein Theil desselben über den nördlichen Polarkreis hinausreicht, die Temperatur also sehr geeignet ist, den Befehrs-eifer abzukühlen.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Die von mehr als 500 Mitgliedern und Gästen besuchte Versammlung des demokratischen Vereins genehmigte nach zweistündigem Referate Sonnemanns einstimmig folgende Resolution: „1) Die Ausweisung vieler Tausende von Personen aus den östlichen Provinzen Preußens ist in den Verhandlungen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses in keiner Weise gerechtfertigt worden und erscheint auch im Lichte dieser Verhandlungen als eine grausame, mit der Humanität und Gerechtigkeit unvereinbare und für die Erhaltung des Deutschlands unndthige Maßregel. 2) Der deutsche Reichstag hat durch seinen Beschluß vom 16. Januar, welcher die Art und den Umfang dieser Ausweisungen tabelt, dem verletzten Rechtsgefühle der Nation Ausdruck gegeben, der Sache der Menschlichkeit und der Zivilisation einen großen Dienst geleistet. 3) Der Versuch, die aus Klassenwahlen hervorgegangene Kammer eines Einzelstaates gegen den aus dem direkten und gleichen Stimmrechte hervorgegangenen Reichstag auszuspielen, nimmt zwar dem Beschluß des letzteren nichts von seiner großen Bedeutung, ist aber namentlich im Hinblick auf das ganze Verhalten des Bundesraths in der Ausweisungsangelegenheit als ein Angriff auf das Ansehen und die Rechte der Vertretung der deutschen Nation auf das Entschiedenste zurückzuweisen.“

Posen, 9. Februar. Der klerikale, bisher als Organ Ledochowski's fungierende „Kuryer Boznanski“ berichtet: „Gestern erhielt das hiesige Metropolitan-Kapitel ein vom 2. Februar datirtes Schreiben des Papstes, worin derselbe amtlich konstatirt, Kardinal Ledochowski habe resignirt; er, der Paps, sei durch die Lage der Dinge genöthigt gewesen, selbst zur Nomination seines Nachfolgers zu schreiten und habe den Probst Dinder dazu designirt. Er hoffe, das Kapitel werde dem



„Anstigen Erzbischof mit Rath und That be-  
leben.“

### Ausland.

Paris, 5. Februar. Gestern nahm die  
französische Akademie den Romanschriftsteller und  
Theaterdichter Ludovic Halevy an Stelle des Gra-  
fen d'Haussonville in ihren Schoß auf. Die ele-  
ganteste und glänzendste Versammlung hatte sich  
eingefunden, um der Feier beizuwohnen, die für  
die literarischen Feinschmecker ein seltener Schmaus  
zu werden versprach und sich wirklich auch als  
solcher bewährte. Von den vornehmen abnenreichen  
Damen der Faubourg Saint-Germain, welche sich  
gern wegen ihrer Liebe zur Kunst loben lassen,  
fehlte keine; in ihrer Mitte thronte die Gräfin  
von Paris unweit der Prinzessin Mathilde, und  
was die Schriftsteller- und Gelehrtenwelt an Be-  
rühmtheiten aufweist, war vollzählig erschienen.  
Die Rede Halevy's, welcher der Sitte gemäß  
seinen Vorgänger zu verherrlichen hatte, war  
wichtig und geistreich, mit politischen Anspielun-  
gen gespickt, die von der Mehrheit der Anwesen-  
den dann besonders gottirt wurden, wenn ihre  
Spitze gegen die Republik gerichtet war. So  
sagte er:

„Graf d'Haussonville war damals 18 Jahre  
alt; er hatte im Kollege jene kläffische und repu-  
blikanische Erziehung erhalten, welche uns Allen in  
unserer Jugend unter der Monarchie so freigebig  
ertheilt wurde.“

Manche Zuhörer zogen ei diesen Worten  
eine schiefe Miene und ihre Unzufriedenheit tauchte  
noch mehr als einmal bei ähnlichen Anlässen auf.  
Dagegen brach der ganze Saal in stürmischen Bei-  
fall aus, als Halevy die Stelle zitierte, mit der  
d'Haussonville seinen Bericht über die Unterhand-  
lungen des Vertrages von 1788, welcher Vorkrin-  
gen an Frankreich abtrat, schloß. (Es handelte  
sich jetzt darum die Herzen der Bevölkerung zu  
gewinnen):

„Gott sei Dank ist die Politik nicht dermaßen  
Herrin der Welt, daß sie auf einmal, wie mit  
einem Arthieb, das Leben der Nationen zu zer-  
hauen vermag. Viele Völker haben nach solchen  
Todesurtheilen hartnäckig fortgelebt und nach lan-  
gen Jahren gefühlt, wie ihr Herz ankamte beim  
Namen des aus der offiziellen Karte Europas ge-  
strichenen Vaterlandes.“

Noch größeren Erfolg als Halevy hatte  
Paileron mit seiner Rede, in der er den An-  
kömmling begrüßte und einige Blumen auf das  
Grab d'Haussonville's streute. Der Stoff war für  
den Verfasser der „Welt“, in der man sich lang-  
weilt, unfruchtbar ein dankbarer, d. h. er mußte  
sich bei Halevy offenbar mehr zu Hause fühlen,  
als Halevy bei dem Geschichtsschreiber, der als  
Pair von Frankreich zur Welt gekommen war.  
Auch er ließ es an politischen Anspielungen zum  
Ergötzen der Zuhörer nicht fehlen und ging  
dabei mit der Kommode so ins Gericht — „Mon-  
sieur Cardinal“ bot ihm dazu Anlaß —, daß er  
es bei nächster Gelegenheit zu büßen haben könnte.  
Der heile und weil von einem Minister des Thea-  
ters ausgehend, interessanteste Theil der Rede ist  
aber seine sichtlich so getragene Theorie über die  
dramatische Kunst, welche nicht die Sorgen und  
den Schmutz des täglichen Lebens auf die Bühne  
bringen, sondern dem Zuschauer einen kurzen  
Augenblick sein Ideal der Gerechtigkeit, der Ehre,  
der Reinheit, der Liebe verwirklichen soll. Kein  
Wunder, daß die g. se realistische Meute jetzt über  
Paileron herfällt.

Petersburg, 6. Februar. In der letzten  
Zeit ist sowohl in der ausländischen Press, als  
auch hier viel von Verhaftungen die Rede gewe-  
sen, bei denen wieder eine erkleckliche Anzahl Mi-  
hilisten der Regierung in die Hände gefallen sein  
soll. Das „Neue Wiener Tageblatt“, welches bei  
solchen Geschichten immer eine überaus fruchtbare  
Phantasie bekundet, hat sich sogar dazu ein ganze  
Schaugeschichte nach dem bekannten Rezept sen-  
sationeller journalistischer Mache zusammengebraut,  
über die man hier weiblich gelacht hat. Doch das  
ist Nebensache. Die Hauptsache ist, daß in den  
letzten zwei Monaten in der That hier verschie-  
dene Leute nihilistischer oder einfach revolutionärer  
Umtriebe wegen verhaftet worden sind — im  
Ganzen gegen 50 Personen, wenn man mehrere,  
gleichzeitig mit ihnen Verhaftete, aber dann nach  
dem ersten Verhör sofort als unkomponirt wieder  
in Freiheit Gesezte nicht mitrechnet. Daneben  
ist aber auch — und das ist an allen diesen Ver-  
haftungsgegeschichten, die bei uns ja leider ununter-  
brochen vor sich gehen, das Wichtigste — ein be-  
deutender Heng gemacht worden. Einer der lang-  
gejagten Leiter der nihilistischen Bewegung, ein  
thätiges Mitglied des Exekutivkomitees, ein ge-  
wisser Swanow, ist hier, nachdem man Kunde er-  
halten, daß er aus Paris mit unbekanntem Zielen  
sich hieher gewendet, hier ergriffen worden. Der  
Name desselben ist bereits in mehreren Prozessen  
vorgekommen und er gehörte zu den Hauptern der  
Partei, man könnte sogar sagen, er war d's ein-  
zige Haupt der Partei. Man kann dies aus  
einigen, von zuverlässiger Seite mir zur Verfüg-  
ung gestellten Mittheilungen ersehen, wonach  
z. B. dieser Swanow, der hier übrigens mit einem  
vollkommen richtigen, auf den Namen Esokolow  
lautenden Pseudonym versehen worden ist, im Laufe der  
Dreier beobachtete, der russischen Regierung gegen  
100,000 Rubel geflohen hat. Die große Bedeu-  
tung, welche man dem geschickt und geräuschlos  
vollzogenen Fange in Regierungskreisen zuschreibt  
— Swanow wurde auf der Straße ergriffen und  
in einen bereit gehaltenen Wagen gesteckt, wobei  
Alles so schnell und überraschend für ihn kam, daß

er alle Fassung verlor und nicht mehr die Zeit  
hatte, nach dem Revolver in der Tasche zu grei-  
fen — erhebt ferner daraus, daß der Kaiser dem  
Oberstleutnant Esokolow, dem eigentlichen  
Nachfolger des ermordeten Szudeikin, 3000 Rubel  
und den Vladimir-Orden 3. Klasse (um den  
Hals) theilte (wob i zu erwägen ist, daß diese  
Klasse dieses Ordens erblichen Adel verleiht), weil  
Esokolows Anordnungen es zuzuschreiben ist,  
daß man diesen Mann verfolgte und fest bekam.  
An die Agenten, welche zur Verhaftung beigetra-  
gen, sind 1700 Rubel als Belohnung ausbezahlt  
worden. Es ist noch zu erwähnen, daß man bei  
Esokolow-Swanow kein Dynamit gefunden, aber  
sehr viele werthvolle Schriftstücke, durch welche die  
ganze Partei der Regierung ausgeliefert worden ist.

Best, 6. Februar. Während der Fürst von  
Montenegro an den europäischen Höfen zu er-  
gründen scheint, was Europa dazu sagen würde,  
wenn eines schönen Morgens König Milan abge-  
setzt und Fürst Nikita zum König von Serbien  
erklärt werden sollte, macht der montenegrinische  
Unterrichtsminister Pavlovics Jova eine Rund-  
reise im serbischen Banat Ungarns unter dem  
Vorwande, er wolle seinen Sohn im Karlowitzer  
Gymnasium studiren lassen. Der Minister ist in  
Karlowitz geboren und flüchtete sich einst nach  
Montenegro, um sich der Untersuchung wegen po-  
litischer Umtriebe zu entziehen. In Regierungskrei-  
sen will man wissen, daß der montenegrinische  
Minister mit seinen frühern ungarisch-serbischen  
Befinnungsgenossen, die Nikitsch als ihren Führer  
betrachten, eifrig verhandelt und die Erhebung  
Nikitits auf den serbischen Thron als zweifellos in  
Aussicht stelle. Pavlovics reist weiter nach Genf,  
wo er dem Fürsten über die Stimmung der un-  
garischen Serben Bericht erstatten soll.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Februar. Nach den Vorschrif-  
ten über die Postfreiheiten sind als Sendungen  
in Militär-Angelegenheiten, welche Anspruch auf  
Postfreiheit haben, auch anzusehen: Meldungen  
der Reservisten sowie der Land- und Seewehr-  
männer bei ihrer vorgesezten Kompagnie, bezie-  
hungsweise den Bezirksfeldwebeln, wenn die Mel-  
dungen offen oder unter dem Siegel der Polizei-  
behörde versandt werden. Nach einer neuerdings  
ergangenen Anordnung des Reichspostamts sollen  
laut deutscher Verkehrszeitung diese Vorschriften  
künftig auf die Meldungen der Mannschaften des  
Beurlaubtenstandes allgemein Anwendung finden.  
Deshalb steht für die betreffenden Meldungen  
fortan Postfreiheit zu: den vorläufig in die  
Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen,  
den bis zur Entlassung über ihr ferneres Mi-  
litärverhältnis zu bestimmenden der Ersatzbehörden  
Entlassenen, den vor erfüllter Dienstpflicht zur  
Disposition der Truppenteile Entlassenen.

Herr Heinrich Kappeler vom Hoftheater  
München, welcher gegenwärtig an unserm Stadt-  
theater ein künstlerisch sehr erfolgreiches Gastspiel  
abspielt, wird zu seinem vorletzten Auftreten heute,  
Mittwoch, den Herren von Brunelles in Sardou's  
pikantem Lustspiele „Cyprienne“ und morgen,  
Donnerstag, als Abchiedsrolle den „Doktor Wespe“  
spielen.

Auf der Station Ferdinandstein ist am  
Montag Nachmittag ein Schaffner von dem 6 Uhr  
8 Minuten Abends hier eintreffenden Breslauer  
Personenzuge überfahren worden. Der Unglück-  
liche überschritt beim Rangiren des Zuges vor der  
Maschine das Geleise; diese bewegte sich vorwärts,  
erfaßte ihn und trennte ihm Arme und Beine  
vom Körper. Bald darauf verstarb der Bedauerns-  
werthe.

Wie die „N. St. Ztg.“ hört, beabsich-  
tigt eine Gesellschaft hier eine Aktienbrotfabrik zu  
errichten. Es sollen bereits ernsthafteste Unterhand-  
lungen wegen Ankaufs eines größeren Grundstücks  
der Unterstadt, auf dem eine ältere, nicht mehr  
im Betrieb befindliche Brauerei steht, im Gange  
sein. — Dabei mag daran erinnert werden, daß  
bereits vor vielen Jahren hier schon einmal ein  
derartiges Unternehmen ins Werk gesetzt wurde,  
leider aber nicht viel Glück hatte. Das Gebäu-  
de dieser Fabrik entflammte, stand nicht in be-  
sonderer Achtung, weshalb ein Bäckermeister jener  
Zeit einmal ankündigte: „Bei mir ist eben solch  
großes Brod wie in der Aktienbäckerei zu haben,  
aber — ohne Löwenstempel und Wasserstreifen.“

Sch w u r g e r i c h t. — Sitzung vom  
9. Februar. — Anklage wider den früheren  
Schiffsoffizier, jetzigen Arbeiter Karl Fr. Ludwig  
B e g g e r o w aus Swinemünde wegen Todts-  
schlags.

Die der Anklage zu Grunde liegende blutige  
That dürfte unseren Lesern noch bekannt sein,  
wir haben s. Z. ausführlich darüber berichtet, sie  
betrifft die Tödtung des Kellners Rott in Grün-  
hof. Am Abend des 14. November v. J. fand  
in der „Neuen Brauerei“ ein Vergnügen des  
„Grünhofer Freundschaftsbundes“ statt; gegen 11  
Uhr betrat Beggerow den Saal und da er sich  
im Arbeitsanzug befand, wurde ihm bedeutet, daß  
eine geschlossene Gesellschaft das Lokal gemietet  
werden könne. Beggerow blieb trotzdem im Lokal  
und man machte Anstalten, ihn gewaltsam zu ent-  
fernen. Hierbei betheiligte sich besonders der Kel-  
ner Fr. Rott. Derselbe begnügte sich jedoch nicht  
damit, dem B. hinauszurufen, sondern er schlug  
mit dem haken Ende eines Strodes auf denselben  
ein und verfolgte ihn noch bis zum Garten. Hier  
verfeßte er dem B. noch einige Schläge und als  
B. fast die nach der Strafe führende Thür er-  
reicht hatte, hielt er den Rott fest und mit einem  
kräftigen Stoß jagte er denselben ein scharfes

Schiffmesser bis zum Hest in die Brust. Hier-  
durch wurde das Herz vollständig durchstoßen und  
Rott verstarb in wenigen Minuten. Beggerow  
entfernte sich sofort, er wurde jedoch noch in der-  
selben Nacht in der Wohnung eines Arbeiters in  
Haft genommen. — Bei der heutigen Verneh-  
mung gestand B. die That ein, er erklärte jedoch,  
ihm könne nicht Todtschlag, sondern nur Körper-  
verletzung mit tödtlichem Erfolg zur Last gelegt  
werden. Die Geschworenen waren jedoch nach  
dem Ergebnis der Beweisaufnahme anderer An-  
sicht, sie gaben ihr Verdikt auf Schuldig des Todts-  
schlags ab und erkannte demgemäß der Gerichts-  
hof auf 5 Jahre Zuchthaus.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater:  
Vorletztes Gastspiel des königl. bayer. Hofschau-  
spielers Herrn Heinrich K e p p l e r vom Hoftheater  
zu München. „Cyprienne.“ (Divorçons.) Lust-  
spiel in 3 Akten.

Donnerstag: Letztes Gastspiel des Herrn  
Heinrich K e p p l e r. „Doktor Wespe.“

Berlin. In der Sonntags-Aufführung  
des Trauerspiels „Die Lorelei“ wurde von den  
darin beauftragten Mitgliedern des „Deutschen  
Theaters“ Herr Direktor P'Arronge ein Lorbeer-  
kranz überreicht, bei welcher Gelegenheit Herr  
Dr. Pohl namens seiner Kollegen folgende An-  
sprache hielt:

„Mit freudigster Bereitwilligkeit habe ich den  
mir gewordenen ehrenvollen Auftrag übernommen,  
Ihnen im Namen meiner in diesem Stücke be-  
schäftigten Kolleginnen und Kollegen diesen Kranz  
zu überreichen. Wir bitten Sie, denselben ent-  
gegenzunehmen als sichtbare Gewähr dafür, daß  
die Mitglieder des „Deutschen Theaters“ Ihnen  
nicht bloß persönlich als ihrem ausgerechneten,  
liebenswürdigen Direktor und sieggewohnten Re-  
gisseur, sondern auch mit jener Zuneigung und  
neidlosen Anerkennung ergeben sind, welche Künstler  
rein künstlerischen Bestrebungen gegenüber empfin-  
den. Wir begrüßen in dem geistigen Erstlings-  
werke Ihrer tragischen Muse, an dessen künstle-  
rischer Vorführung mitzuwirken uns Freude und  
Stolz war, den bedeutsamen Ausgangspunkt einer  
neuen Aera Ihres poetischen Schaffens und ge-  
ben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, es  
werde Ihnen gelingen, unbeirrt von kleinlicher  
Nörgelei und Mißgunst, aber auch unbeirrt von  
den mehr oder weniger berechtigten Angriffen der  
Kritik, auf dem Ihnen neuen Gebiete unentwegt  
weiter fortzuschreiten und Ihre stets kampfsü-  
chtigen Truppen zu immer neuen, glänzenden  
Siegen zu führen.“

Der Kranz war in demselben Augen-  
blicke, als die Worte des Malers Walter au-  
sprach, von P'Arronge getragen.

„So wie sich der Best der Welt  
Den Weg nur bahnt auf hohem Flügelstroph,  
Nebulens Blut entprophetem Götterthier,  
So weilt Apollo's Kuß nur Den als Künstler,  
Den Phantasie erhebt, der mutig aufsteigt  
Zu hohen Wolken, ried'rem Dunst entfliegend.“

### Bermischte Nachrichten.

Die Zentral-Kranken- und Strabefasse  
der Tabakarbeiter Deutschlands in Hamburg weist  
nach der durch ein Fachblatt neuerdings veröffent-  
lichten Abrechnung für das zweite Quartal 1885  
ein Defizit von 23,884.02 M. auf. Der Fehl-  
betrag erklärte sich daraus, daß die Ausgabe sich  
auf 110,593.24 M. und die Einnahme auf  
86,709.22 M. belief. Es konnte demgemäß fast  
der vierte Theil der Auslagen vorerst keine Deckung  
finden.

Mit dem Tode des Grafen de Saint-  
Ballier ist wieder ein Ritter des Hohen Ordens  
vom Schwarzen Adler aus dem Leben geschieden.  
Graf St. Ballier war schon als Boisjaster in  
Berlin stets fränklisch und hatte mit einem höchst  
schmerzhaften Magenleiden zu kämpfen, das ihn  
oft tagelang hinderte, Nahrung zu sich zu neh-  
men. Von aufregenden geistigen Getränken hielt  
er sich stets fern, und bei allen Dinern, die er  
gab, war sein Platz leicht dadurch kennlich, daß  
vor dem Rouvert kein Weinglas zu sehen war.  
Er gehörte einer der ältesten Familien Frankreichs  
an, die ihren Ursprung bis in die legendenhaften  
Zeiten der Herzöge von Aquitanien zurückführt.  
Diana von Poitiers ist eine der Ahnen, und viel-  
leicht die schönsten Verse, welche Viktor Hugo ge-  
dichtet hat, die Verklörung Königs Franz I. in  
„Le 10 s'amusé“, hat der Dichter einem Seigneu-  
de Saint Ballier in den Mund gelegt. Der ver-  
storbene Boisjaster, der nicht verheiratet war,  
hatte während der Winterzeit gewöhnlich den Be-  
such seiner Eltern, des würdigen, hochbetagten,  
inzwischen auch bereits verstorbenen Marquis und  
der Frau Marquise de Saint Ballier. Die Mutter  
des Boisjasters machte dann bei den offiziellen  
Empfängen die Honneurs.

(Chinesische Frauen einst und jetzt.) Der  
Sittensenior Wen Hai in Peking hat an den  
Kaiser folgende Blitschrift gerichtet: „Früher ver-  
mochte nichts die Frauen und Familien von Be-  
amten zu bewegen, Tempel zu besuchen oder die  
Straßen zu frequentiren, während selbst die Wei-  
ber der gemeinen Soldaten die Nothwendigkeit  
eines stillen und ordentlichen Lebens würdigten und  
Fälle von müßigem Umherstreifen nur hier und  
da vorlamen. Seit den letzten wenigen Jahren  
hat sich die Lage indes verändert. In  
den Geschäftstraßen schwärmt es von jungen  
Frauen und es ist kein Mangel an müßigen  
Spaziergängerinnen in eleganter Toilette. Was

nach mehr Anstoß giebt, ist der Umstand, daß in  
den Räumen und Buben berufsämiger Reziatoren  
oder Geschichtenerzähler sogar Frauen einen Theil  
der Zuhörerschaft bilden, während Restaurants und  
Weinschänken ebenfalls der Schauplatz weiblicher  
Zusammenkünfte sind. Die öffentliche Sitte schwebt  
in Gefahr, mehr und mehr verderbt zu werden.  
Der Blitssteller erucht demnach um den Erlaß einer  
kaiserlichen Verordnung, welche das Gendarmen-  
Amt, den Chef d.r hauptstädtischen Präsektur und  
die Polizeibehörden anweist, Proklamationen zu er-  
lassen, welche diese Bräuche untersagen und er-  
klären, daß, wenn künftighin Frauen Vergnügungs-  
lokale besuchen oder Restaurants und Tavernen  
frequentiren, um sich an Gelagen zu betheiligen,  
deren Diener, wenn sie von solchen begleitet sind,  
verhaftet werden würden. Wenn sie von Dienern  
nicht begleitet sind, würden die Frauen selber ver-  
haftet und verhört und das Haupt der Familie an  
ihrer Statt bestraft werden. Wenn die Delin-  
quenten Damen sind, die der Beamtenklasse ange-  
hören, sollten die Beamten denunziert und im Falle  
von Soldatenfrauen die Männer gepöckelt werden.  
Diejenigen, die Sitte an Frauen in diesen Lokalen  
verkaufen, sollten gerichtlich verfolgt und deren  
Etablissements geschlossen werden.“ Also auch in  
China sind die guten alten Zeiten vorbei. Der  
gute Sittensenior Wen Hai will allerdings kurzen  
Prozeß machen, doch dürfte er heutzutage auch in  
China kein Glück mehr haben.

(Amerikanischer Roman.) Sie, die gestern  
noch gefeiert reich, beneidet war, windet sich in  
Todeszuckungen. Mit letzter Kraft winkt sie ih-  
ren Mann zu sich und flüstert: „Ich werde ster-  
ben, aber du mußt mir früher verzeihen. Höre,  
du wirst sehr erkaunt sein, aber — ich habe  
dich betrogen.“ — „Meine Liebe,“ antwortet kühl  
der Gatte, „du wirst noch mehr erkaunt sein,  
ich wußte es — und deshalb habe ich dich ver-  
giftet.“

(Waschen von Strohhüten.) Weiße  
Strohüte kann man sich mit Leichtigkeit und  
Vortheil selbst waschen. Man entfernt zu diesem  
Zwecke das Hutband und wäscht den Hut mit  
einer etwa 5prozentigen Zitronensäurelösung, wozu  
man sich eines kleinen Schwammes bedient. Als-  
dann spült man denselben mit reinem Wasser ab  
und hängt ihn in die Sonne. Der Erfolg ist  
ganz überraschend.

(Gut abgefertigt.) Fräulein: „Was kos-  
tet der Meter von diesem Stoffe?“

Kommiss: „Für Sie nur einen Kuß!“

Fräulein: „Gut; schneiden Sie mir zehn  
Meter ab; meine Tante wird die Rechnung be-  
gleichen.“

Der berühmte Philosoph und Mathema-  
tiker Laplace in Göttingen erklärte in einer Be-  
sprechung, daß eine vernünftige Betheiligung zum  
Zweck der Wissenschaft gar nicht denkbar sei. „Was wür-  
den Sie denn thun, wenn ein Dämon, wenn ich  
sagen ins Gesicht sagte, Sie wären ein Esel?“

„Ich würde Sie erfragen, so zu befragen.  
Beweisen Sie, mein Herr, beweisen Sie, würde  
ich sagen. Und Sie würden es entweder be-  
weisen, oder nicht beweisen können. Beweisen Sie  
es, so müßte ich die Beschimpfung als berechtigt  
einsehen; das wäre Ihre Genugthuung. Be-  
weisen Sie es nicht, so bliebe der Esel auf Ihnen  
haften, und das wäre meine Genugthuung.“

Beantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. Februar. Das Unwohlsein des  
Kronprinzen Rudolph ist ein ganz leichtes, durch  
Erkältung hervorgerufenes, und ist das Befinden  
heute ein durchaus befriedigendes. Bulletins wer-  
den überhaupt nicht ausgegeben.

London, 9. Februar. Die gestern Abend  
von den Ruhestörern angerichteten Verwüstungen  
sind nach den vorliegenden Mittheilungen sehr er-  
hebliche. Der aus einigen tausend Personen be-  
stehende Menschenhaufen, welcher von Trafalgar  
Square nach der Richtung von Hyde Park hin  
zog, zertrümmerte auf seinem Wege fast in jedem  
Hause und Laden die Fenster und bediente sich  
dazu der meist aus den Läden geraubten Gegen-  
stände, wie Flaschen, Kisten, Schuhwerk etc. Die  
Läden der Goldarbeiter und Juweliere hatten von  
den Ruhestörern am meisten zu leiden, einzelne  
Ladenbesitzer schützten ihr Eigenthum, indem sie  
von dem Revolver Gebrauch machten, andere ha-  
ben aber große Mengen von Werthgegenständen,  
Uhren etc. eingebüßt.

London, 9. Februar. Alle Morgenblätter  
drücken ihre Entrüstung über die gestrigen Vor-  
gänge im Westende aus und fordern die Ergrei-  
fung energischer Maßnahmen zur Verhütung ähn-  
licher Exzesse, sowie die Verhaftung und strenge  
Bestrafung der Sozialistenführer, welche den Un-  
fug organisiert und geleitet haben.

Belgrad, 8. Februar. Die von verschie-  
denen Blättern gebrachte Meldung über ein  
kriegsgerichtliches Verfahren gegen den Komman-  
danten der Schumadja-Division ist unbegründet.  
Im Gegentheil ist derselbe durch Verlethung des  
Sternes zum Talova Orden und durch den per-  
sönlichen Dank des Königs ausgezeichnet worden.

Bukarest, 8. Februar. Heute fand die dritte  
Sitzung der serbisch-bulgarischen Friedens-Konfe-  
renz statt. Nachdem Nadib Pascha mitgetheilt  
hatte, daß nach einer ihm aus Konstantinopel zu-  
gegangenen Meldung seine Vollmachten in aller-  
nächster Zeit eintreffen würden, kamen die Dele-  
gationen überein, bis zum Eintreffen derselben in  
nicht-offiziellen Sitzungen einen Ideenaustausch  
über die schwebenden Fragen herbeizuführen, um  
dadurch nachherige Verständigung zu er-  
leichtern.